

Medienmitteilung des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP vom 16.8.2016

Appell für eine erfolgreiche Rentenreform 2020 – Zur ersten und zweiten Säule stehen!

Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP appelliert an alle politischen Akteure, im Rahmen der Behandlung der Vorlage „Altersvorsorge 2020“ Kompromisse einzugehen; er spricht sich gegen allzu einseitige Sichtweisen in der Altersvorsorge aus. Um Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Reform zu untermauern, lanciert der ASIP heute eine Petition an die Politik (vgl. www.dringendereform.ch). Einmal mehr schlägt der ASIP ein dezentrales Modell vor, um Rentensenkungen zu kompensieren, das fairer, viel einfacher und kostengünstiger ist als das vom Bundesrat vorgeschlagene.

Die Frage der Ausgestaltung der Altersvorsorge ist für den ASIP entscheidend. Nach den vielen gescheiterten Reformvorhaben muss nun die „Altersvorsorge 2020“ gelingen. Es handelt sich um eine der wichtigsten innenpolitischen Reformen der nächsten Jahre mit staats- und gesellschaftspolitischer Tragweite. Angesichts der demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die auf AHV und berufliche Vorsorge zukommen, ist der Reformbedarf klar ausgewiesen. Anstatt jetzt Maximalforderungen um jeden Preis durchsetzen zu wollen, sollten alle Akteure, vor allem auch die Sozialpartner, am gleichen Strick ziehen. Das Ausspielen der AHV gegenüber der beruflichen Vorsorge (u.a. mit dem Argument, die AHV sei effizienter und müsse um jeden Preis gestärkt werden) ist genauso wenig zielführend wie die Forderung der Wirtschaft nach einer zwingenden Integration einer Stabilisierungsregel (also die Einführung eines Automatismus zur künftigen Erhöhung des Rentenalters). Vielmehr zielt das Projekt „Altersvorsorge 2020“ in die richtige Richtung. Wir brauchen jetzt eine mehrheitsfähige Vorlage, welche auch in einer Volksabstimmung realistische Chancen auf eine Annahme hat.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist ein gleiches Referenzalter 65 für Mann und Frau einer der zentralen Eckwerte. Ein zweiter Schwerpunkt ist die vorgeschlagene Senkung des BVG-Umwandlungssatzes. Für den ASIP ist allerdings wichtig, dass die Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes sozialverträglich erfolgt. Zur Aufrechterhaltung des Leistungsziels im BVG (60% des letzten AHV-Bruttolohnes bis CHF 84'240) braucht es daher flankierende Massnahmen. Der für die Übergangsgeneration vorgeschlagene zentrale Mechanismus über den Sicherheitsfonds ist jedoch zu komplex, erhöht die Verwaltungskosten und führt zu unfairen und damit falschen Solidaritäten. Der ASIP lehnt diesen Vorschlag ab und fordert einmal mehr eine dezentrale, durch die jeweiligen Pensionskassen zu gewährende Leistungsgarantie. Im Zentrum steht eine Leistungsgarantie auf der projizierten BVG-Altersrente (0%-Zins/0%-Lohn): Diese Garantie wird als zusätzlicher, individueller BVG-Wert für die Übergangsgeneration festgeschrieben und ändert sich nicht mehr (keine Schattenrechnung notwendig: Es wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorlage die projizierte BVG-Altersrente berechnet und garantiert). Dieser Betrag muss neu bei einem Austritt der neuen PK mitgeteilt werden. Diese Variante basiert auf dem gleichen Prinzip, welches bereits zugunsten der Eintrittsgeneration bei der Einführung des BVG im Jahr 1985 angewendet wurde.

„Die unbestritten notwendigen Reformen zur langfristigen Sicherung der Altersvorsorge im Allgemeinen und der 2. Säule im Speziellen dürfen nicht Opfer ideologischer Auseinandersetzungen werden. Alle Akteure müssen im Rahmen

dieses Prozesses ihren Beitrag für eine erfolgreiche Reform leisten. Es sind pragmatische und konstruktive Lösungen zu suchen, die dem Gesamtwohl der Bürgerinnen und Bürger, also aller Versicherten, dienen“, so der neue ASIP-Präsident Jean Rémy Roulet.

Weitere Informationen:

Hanspeter Konrad, Direktor, ASIP

Telefon +41 43 243 74 15

E-Mail konrad@asip.ch

ASIP, Kreuzstrasse 26, CH-8008 Zürich

<http://www.mit-uns-fuer-uns.ch/blog>

<http://www.facebook.com/mitunsfueruns>

<http://twitter.com/pensionskassen>

vgl. auch Kampagnenwebsite zur Altersvorsorge 2020: www.dringendereform.ch

Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP mit Sitz in Zürich ist der Dachverband für rund 960 Pensionskassen. Er vertritt über die Mitglieder rund zwei Drittel der Versicherten in der beruflichen Vorsorge sowie ein Vorsorgevermögen von über CHF 450 Mia. Der ASIP bezweckt die Erhaltung und Förderung der beruflichen Vorsorge auf freiheitlicher und dezentraler Basis und setzt sich für das Drei-Säulen-Konzept in ausgewogener Gewichtung ein.